



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Jugendhilfe
Sachbearbeitung: André Helmlinger
Fachdienstleitung: André Helmlinger

Beratungsgremium

Jugendhilfeausschuss

Die Sitzung ist am

25.11.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Kindertagespflege ist die professionelle und öffentliche Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren bei einer Kindertagespflegeperson. Es ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in Anspruch genommen.

Die Kindertagespflege ist nach dem Achten Sozialgesetzbuch (§ 23 SGB VIII) die zweite Säule der Kindertagesbetreuung, neben den Kindertageseinrichtungen (Krippe und Kindergarten - §§ 22, 22 a SGB VIII) und zeichnet sich aus durch:

- familiäre und stabile Betreuungsbeziehungen
- flexible Betreuungszeiten
- anpassungsfähige Rahmenbedingungen
- für Kinder unter einem Jahr oft die einzige Betreuungsalternative

Kindertagespflege findet im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen statt.

Durch ein differenziert aufgestelltes Kinderbetreuungsangebot (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) haben Eltern eine echte Wahl, so wie es der Gesetzgeber mit § 5 SGB VIII „Wunsch- und Wahlrecht“ vorgesehen hat. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Kindertagespflege ein unverzichtbares Betreuungsangebot.

Die Praxis der Jugendhilfe konzentriert sich immer mehr auf die qualifizierte Vermittlung des Kindes an eine geeignete Kindertagespflegeperson, sowie die Begleitung der jeweiligen Kindertagespflegepersonen. Im Interesse der betreuten Kinder werden auch die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege regelmäßig evaluiert und Voraussetzungen und Verpflichtungen, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Kindertagespflegepersonen und Eltern neu aufgelegt. Zum Stand 1. September 2021 wurden 219 Kinder im Alb-Donau-Kreis in den unterschiedlichen Formen der Kindertagespflege betreut.

2. Sachverhalt

a) Personal

Aktuell stehen für den Bereich der Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis (ohne Berücksichtigung des Tagesmüttervereins) 3,10 Stellen (VzÄ) zur Verfügung. Die Stellenanteile verteilen sich auf fünf Personen, wobei aktuell eine 100%-Stelle unbesetzt ist. Im Bereich Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen gibt es eine Warteliste für eingehende Anfragen.

b) Finanzen

Das Land (Kommission Kinder- und Jugendhilfe) empfiehlt folgende Beträge für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen:

Empfehlung pro Betreuungsstunde	Unter Dreijährige (U3)	Über Dreijährige (Ü3)	Umsetzung für unter und über Dreijährige im ADK
1. Januar 2019	6,50 €	5,50 €	6,50 €

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat eine einheitliche laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab dem 1. Januar 2019 für alle Altersgruppen (unter und über dreijährige Kinder) im Alb-Donau-Kreis auf 6,50 € je Betreuungsstunde festgelegt.

Die Finanzierung der Kindertagespflege erfolgt aus verschiedenen „Töpfen“:

- Landeszuschüsse für Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen an die örtlichen und öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Zuschüsse für die Betreuungskosten für Eltern auf Antrag
- Kostenbeitragspflicht der Eltern am Zuschuss
- Kostenbeteiligung vom Land an den Zuschüssen für die Betreuungskosten
- Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis bezuschussen vor Ort und auf freiwilliger Basis die Kindertagespflege in unterschiedlicher Höhe

c) Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verzögern, blieben alle Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Kindertagespflege in Baden-Württemberg ab Dienstag, 17. März 2020 zunächst geschlossen, jedoch mit der Option der Notbetreuung für Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten.

Dies führte dazu, dass die Betreuung von ca. 28.000 Kindern im Alb-Donau-Kreis kurzfristig durch Eltern und Familien neu organisiert werden musste.

Innerhalb kürzester Zeit wurden Konzepte wie Tlearbeit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von vielen Arbeitgebern umgesetzt und weitere Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen, um der Frage der zuverlässigen Kinderbetreuung zu begegnen. So wurde ab dem 27. April 2020 beispielsweise der Personenkreis erweitert, der Zugang zur Notbetreuung erhielt. Ab Mitte Mai 2020 war ein eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zunächst wieder möglich.

Aufgrund drastisch steigender Inzidenz-Werte im darauffolgenden Herbst beschließen am 2. November 2020 Bund und Länder einen „Teil-Lockdown“, der mehrmals verlängert wird und anfängliche Lockerungen zurücknimmt. Schulen und das Kinderbetreuungsangebot werden vom 16. Dezember 2020 bis zunächst 10. Januar 2021 komplett geschlossen, mit Sonderregelungen zu Fernunterricht und Notbetreuung.

Auf Grund eines weiterhin unklaren Pandemiegeschehens kann die Kindertagespflege jedoch erst ab dem 22. Februar 2021 wieder zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren.

Diese kurze Zusammenfassung zeigt, dass die bisherigen Monate der Corona-Pandemie von vielfältigen Entwicklungen, von sinkenden bzw. steigenden Inzidenzwerten, neuen Gesetzesgrundlagen und der stetigen Frage, wie das Leistungsangebot der Tagespflege aufrechterhalten werden konnte, geprägt waren.

Durch die kommunalen Spitzenverbände erfolgten regelmäßig Empfehlungen an die Jugendhilfeträger zur weiteren Finanzierung der Kindertagespflege, welche umgehend durch den Fachdienst Jugendhilfe umgesetzt und zur Information an die Tagesmütter und –Väter weitergegeben wurde.

Durch den stetigen Austausch mit den Verantwortlichen der Tagespflegestellen konnte diese anspruchsvolle Aufgabe daher gut und partnerschaftlich begegnet werden.

So wurden beispielsweise die Leistungen für die Monate Februar und Mai 2021 zunächst in voller Höhe (100%) gewährt und in den Monaten August und September 2021, genauer in den Kalenderwochen 31 bis 36, verrechnet. Hier wurde eine Reduzierung der Leistungen auf 80% für die Kinder vorgenommen, die sich in den sechs Wochen der Schließung nicht in einer Notbetreuung befunden haben. Insgesamt waren ca. 50 Fälle betroffen. Nach Endabrechnung mussten ca. 16.600 € an gewährten Leistungen rückgefordert/verrechnet werden.

Im Bereich des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe waren die Einschränkungen ebenso deutlich zu spüren. So konnten beispielsweise Schulungen von Tagespflegepersonen nicht im persönlichem Setting erfolgen. Als wirksame Gegenmaßnahme wurde ein Online-Kurs erfolgreich umgesetzt, der von den Beteiligten äußerst positiv aufgenommen wurde.

Weiterhin waren die Möglichkeiten zur persönlichen Teambegleitung im Bereich Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zeitweise sehr einschränkt. Hier mussten aufgrund der Pandemie Termine immer wieder verschoben oder abgesagt werden; die Beratung wurde jedoch stets über digitale oder telefonische Kontakte aufrechterhalten. Inzwischen konnten wichtige persönliche Termine wiederaufgenommen werden.

d) Perspektive/ Entwicklung

Es wird eine Zunahme der Projekte „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ in den kommenden Jahren erwartet. Dies bedeutet auf der einen Seite einen massiv erhöhten Bearbeitungsaufwand der Fachkräfte im Landratsamt. Auf der anderen Seite ergibt sich aus dem Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen und die Anstellung bei Gemeinden mehr Sicherheit und Flexibilität für die „Tagesmütter und –Väter“. Zu beachten ist, dass es feste Voraussetzungen und Rahmenbedingungen an für die Räumlichkeiten und die Organisation der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen gibt. Hier besteht kein Spielraum für die Fachkräfte des Landratsamtes in der Überprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Eine weitere Entwicklung ist die neue Anforderung bei der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen. Die Qualifizierung wird zunehmend professionalisiert. Das bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Anwärtinnen und Anwärter; aber auch für die Fachkräfte im Bereich Kindertagespflege. Aktuell ist der Alb-Donau-Kreis in Kooperationsgesprächen mit anderen Kreisen und Städten, aber auch mit Bildungsträgern um möglicherweise einen Zusammenschluss bei der Qualifizierung zu erreichen.

Die Anforderungen des Neuen Qualifizierungskonzeptes können nicht aus dem bestehenden Personal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis geleistet werden. Jedoch besteht diese Situation bei den meisten Kreisen/Städten, so dass durch einen Zusammenschluss ggf. profitiert werden kann.

Insgesamt wird durch die erhöhten Anforderungen beim Bereich der Qualifizierung mit einer sinkenden Anzahl an neuen Interessentinnen und Interessenten als Kindertagespflegeperson gerechnet.

Deutlich wird auch, dass Kindertagespflege nicht den aktuell ständig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kommunen decken kann. Die Bedarfslagen und Angebote in diesem Bereich differieren teilweise massiv in den Gemeinden/Regionen des Landkreises.

Berichterstatte(r): André Helmlinger/Mirjam Langer

Einladung erfolgt durch: Dezernat Jugend und Soziales

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 40, FD 42, FD 45

Ulm, 3. November 2021

Fachdienstleiter	Dezernent
André Helmlinger	Josef Barabeisch
Vertagungsfähig	ja

Ulm, 7. November 2021

Anlage

keine